Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 453
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2015) und **Antwort**

Bilanzkosmetik bei der Flughafengesellschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welcher Begründung wurden 2012 – wie aus dem Geschäftsbericht der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 2012 hervorgehend – keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungsleistungen gebildet, obwohl sich diese Verpflichtungen laut Geschäftsbericht 2012 (S. 43) in einer Höhe von bis zu 444 Millionen Euro bewegten?

Antwort zu Frage 1: Nach Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) werden Kosten für Schallschutzmaßnahmen, sobald ihre Berechtigung dem Grunde und der Höhe nach geprüft wurde, in der Bilanz der FBB aktiviert, stellen bilanziell also einen Vermögensposten dar. Die FBB bilanziert nach handelsrechtlichen Grundsätzen und bildet deshalb keine Rückstellungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen. Stattdessen werden die sich aus diesen Maßnahmen ergebenden eventuellen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Berlin, den 09. Februar 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.